

Teilnahmebedingungen für die VELUX Cashback-Aktion

1 Allgemeines

(1) Diese Cashback-Aktion ist eine Endkunden-Aktion der VELUX Schweiz AG.

Bahnhofstrasse 40, 4663 Aarburg. Die Abwicklung erfolgt über die von VELUX beauftragte Quantum-h,180 Strand, Arundel St, Temple, London WC2R 1EA (nachfolgend "AGENTUR").

(2) Mit der Teilnahme an der Cashback-Aktion akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

2 Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich Endkunden (Verbraucher im Sinne des Art. 120 Abs. 1 des Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG)) mit Wohnsitz in der Schweiz. Das Mindestalter für die Teilnahme an der Cashback-Aktion beträgt 18 Jahre.

(2) Mitarbeiter von VELUX und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie Angehörige der Mitarbeiter dieser Gesellschaften sind nicht teilnahmeberechtigt. Ebenso sind Mitarbeiter von Dienstleistern der VELUX Schweiz AG von der Teilnahme ausgeschlossen.

(3) Personen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstossen, werden von der Teilnahme an der Cashback-Aktion ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation einen Vorteil verschaffen wollen, oder falsche Angaben zu ihrer Person machen.

3 Aktion / Aktionsprodukte

(1) Die Aktion bezieht sich ausnahmslos auf die folgenden zwei Angebote (Aktionsprodukte):

(a) Kauf eines elektrischen original VELUX Aussenrollladens (SML) und/oder

(b) Kauf eines solarbetriebenen original VELUX Aussenrollladens (SSL).

Andere Produkte sind von der Aktion ausgeschlossen. Dazu gehören auch folgende Produkte: SMG, SST, SMH, SSSL, SML/SSL X99, SML/SSL in 0080 Alu Color.

(2) Die Aktionsprodukte müssen vom 03.06.–31.07.2024 registriert werden (Anmeldezeitraum). Die Rechnung muss zwischen dem 03.06. und 30.09.2024 (Aktionszeitraum) ausgestellt sein worden. Der Cashback-Betrag wird pro Produkt ausgezahlt. Es können bis zu 10 Aktionsprodukte eingereicht werden.

(3) Die Aktionsprodukte müssen im Aktionszeitraum bei einem Handwerksbetrieb, im Fachhandel und in einem Onlineshop mit Sitz in der Schweiz erworben worden sein. Es gilt das Rechnungsdatum des Kaufbelegs. Die Aktionsprodukte müssen als solche klar ersichtlich und eindeutig in der Rechnung aufgeführt sein.

(4) Bitte berücksichtigen Sie bei der Bestellung die VELUX Lieferzeiten – achten Sie darauf, dass Ihre Rechnung das Kaufdatum im Aktionszeitraum und die Bestellnummer enthält.

(5) Die Teilnahmebestätigung erfolgt in Form einer E-Mail an die in dem Registrierungsformular angegebene Emailadresse.

4 Voraussetzungen für die Teilnahme an der Cashback-Aktion

(1) Der Teilnehmer muss seine im Aktionszeitraum gekauften Aktionsprodukte im Zeitraum vom 03.06.–31.07.2024 unter www.velux.ch/hitzeschutz-aktion auf der Kampagnenseite registrieren und bis spätestens zum 30.09.2024 (= Einreichschluss) die Rechnung hochladen. Hierzu muss der Teilnehmer alle Pflichtfelder – inklusive Vor- und Nachnamen, E-Mail-Adresse und Bankverbindung des Teilnehmers – vollständig und richtig ausfüllen, die Teilnahmebedingungen akzeptieren und die Datenschutzregelungen zur Kenntnis nehmen, sowie das Formular abschicken.

(2) Das Rechnungsdatum muss zwischen dem 03.06. und 30.09.2024 liegen und so auf der Rechnung vermerkt sein. Einreichungen, die nicht den Aktionszeitraum betreffen bzw. VELUX nach Ende des Einsendeschlusses (30.09.2024) erreichen, sowie unleserliche Scans können nicht anerkannt werden.

(3) Eine Rechnung bzw. jedes Produkt können nur einmal eingereicht und registriert werden.

(4) Sie erhalten bei ordnungsgemässer Einreichung der Belege pro teilnahmeberechtigtem Aktionsprodukt bei (1) dem Kauf eines elektrischen Rollladens CHF 125 und (2) beim Kauf eines solarbetriebenen Rollladens CHF 185 zurück.

(5) Die Cashback-Aktion ist nicht mit anderen Rabattaktionen von VELUX und/ oder VELUX Vorteils-Sets kombinierbar.

5 Einreichung und Gutschrift

(1) Nach erfolgter Einreichung werden die Rechnungen von der VELUX Schweiz AG und der AGENTUR geprüft.

(2) Die Cashback-Beträge werden, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, innerhalb von 4 Wochen nach Einreichung der Rechnung ausgezahlt. Die Auszahlung des Betrags erfolgt auf das bei dem Hochladen der Rechnung angegebenen Konto.

(3) Gutschriften können nur mittels Euro-Überweisung auf schweizer Konten bzw. ins EU-Ausland überwiesen werden. Auszahlungen in anderer Form als per Bank- oder Postüberweisungen sind nicht möglich. Überweisungen auf Konten in anderen Ländern (ausserhalb der EU) oder Barauszahlungen sind ausgeschlossen.

6 Störungen im Ablauf; Haftung

(1) VELUX Schweiz AG behält sich vor, die Cashback-Aktion jederzeit unter Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmer zu unterbrechen oder zu beenden oder einzelne Teilnehmer davon auszuschliessen, insbesondere wenn technische Gründe seine ordnungsgemässe Fortsetzung unmöglich machen, der Verdacht des Missbrauchs der Cashback-Aktion besteht oder die Unterbrechung bzw. Beendigung aus rechtlichen Gründen erforderlich ist.

(2) VELUX Schweiz AG übernimmt keine Gewähr für das jederzeitige einwandfreie Funktionieren der Internet-Seiten, auf denen die Cashback-Aktion angeboten wird, insbesondere wird keine Haftung für eine eventuelle Überlastung dieser Internet-Seiten übernommen.

(3) VELUX Schweiz AG keine wie auch immer geartete Haftung für im Zusammenhang mit der Teilnahme entstandene Schäden. Sie haftet nicht für Schäden, die dem Teilnehmer oder Dritten durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Datenübertragung, bei Störungen der technischen Anlagen und der Services und für unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten durch Viren, entstehen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und nicht im Falle einer Verletzung von Leib oder Leben.

7 Datenschutz

(1) Die Erfassung und Verarbeitung der für die Aktion erfassten personenbezogenen Daten erfolgt unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Teilnahme der Cashback-Aktion erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn der Zweck der Datenverarbeitung erreicht ist, d.h. nach Abschluss der Cashback-Aktion. Dies gilt vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten.

(2) Die Datenverarbeitung erfolgt u.a. im Auftrag von VELUX durch die AGENTUR (s. Ziffer 1). Die AGENTUR handelt dabei als Auftragsverarbeiterin im Sinne von Art. 28 Abs. 1 DSGVO. Ein Auftragsverarbeitungsvertrag der die Anforderungen von Art. 28 Abs. 3 DSGVO erfüllt, hat VELUX mit der AGENTUR abgeschlossen. Sofern Daten in das Vereinigte Königreich übermittelt werden, ist diese Datenübermittlung vom Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission gedeckt, vgl. [Kommission nimmt Angemessenheitsbeschlüsse zum Vereinigten Königreich an \(europa.eu\)](#).

(3) Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei VELUX sowie Ihren Rechten, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.velux.ch/rechtliche-informationen/datenschutzerklaerung

8 Schlussbestimmungen

(1) Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) www.velux.ch/rechtliche-informationen/agb.

(2) VELUX ist es gestattet dem Endkunden per E-Mail-Werbung für eigene, ähnliche Angebote zuzusenden. Der Endkunde kann der Verarbeitung der Daten für diese Zwecke jederzeit, z.B. durch Anklicken des Abmeldebuttons in den erhaltenen E-Mails oder über die E-Mail-Adresse marketing@velux.ch widersprechen. Im Rahmen der Kampagne werden bis zu fünf E-Mails

verschickt, die sich auf den Kampagneninhalte beziehen. In jeder dieser E-Mails kann der Kunde, sich über einen Abmelde-Link von der weiteren Kommunikation abmelden.

(3) Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem Schweizer Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.

(4) Sollten einzelne Regelungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

(5) Bei Fragen stehen wir gerne unter veluxcashback@quantum-h.com zur Verfügung.